

Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.



Liebe Zugteilnehmer!

Am Karnevalssonntag, den 19. Februar 2012 veranstaltet die Narrenzunft wieder den Karnevalszug in Oberpleis. Die Zugleitung liegt auch in diesem Jahr in den Händen von Siggie Baumert, der durch die „Prinzenwagenbauer“ unterstützt wird.

Wir freuen uns über alle Gruppen und Vereine, die Interesse haben am Zug teilzunehmen und hierdurch auch einen Teil zur Brauchtumpflege beitragen.

Damit der Spaß an der Freude für alle Teilnehmer und Zuschauer des Zuges ungetrübt bleibt, gibt es für die Gruppen, die am Zug teilnehmen möchten, ein paar Bestimmungen zu beachten und Formalitäten einzuhalten.

Alle am Oberpleiser Karnevalszug teilnehmenden Gruppen füllen bitte den Vordruck „Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug“ und den Vordruck „Informationen für den Kommentator“ aus. Die Zugordnung ist allen am Zug teilnehmenden Personen zur Kenntnis zu geben und von diesen entsprechend zu beachten. Reine Fußgruppen haben damit bereits Ihre Pflicht getan; der Spaß kann beginnen!

Gruppen, die mit einem Fahrzeug am Karnevalszug teilnehmen möchten, prüfen bitte anhand der auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlichten Informationen, welche Vorschriften zu beachten sind. Die relevanten Informationen sind auf der Internetseite der Narrenzunft (www.narrenzunft-oberpleis.de) in der Rubrik „Karnevalszug“ verlinkt.

Für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger sind die Fragen auf dem Anmeldevordruck verbindlich zu beantworten und die erforderlichen Angaben zu machen. Darüber hinaus ist eine Teilnahme am Zug nur bei rechtzeitiger Vorlage folgender Unterlagen möglich:

- Kopie Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1
- Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Teilnahme an einem Karnevalszug (ein Muster ist auf unserer Internetseite verlinkt). Dieser ist auch konkret für einen Anhänger (soweit vorhanden) und in Bezug auf die Personenbeförderung (soweit beabsichtigt) vorzulegen.
- TÜV-Gutachten bezüglich evtl. Umbauarbeiten und Aufbauten am Fahrzeug / Anhänger (soweit erforderlich). Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorgelegt wird, ist durch Unterschrift eines Verantwortlichen zu bestätigen, dass das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde (auch hierzu gibt es einen Vordruck auf unserer Internetseite).

Bei einem nicht zugelassenen Fahrzeug ist darüber hinaus ein TÜV-Gutachten und / oder eine Betriebserlaubnis vorzulegen.

Bei einem Tiergespann ist zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Gutachten analog den Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge der Deutschen Reiterlichen Vereinigung für Fahrzeuge, bei denen ein Anhänger durch Zugtiere gezogen wird.

Lediglich die Fahrzeuge und Anhänger mit gültiger Betriebserlaubnis, die nicht zur Personenbeförderung genutzt werden und über keine genehmigungspflichtigen Aufbauten verfügen, benötigen keine Begutachtung durch den TÜV. Alle anderen Fahrzeuge und Anhänger **müssen** am TÜV-Termin der Narrenzunft am **03.02.2012 um 8:30 Uhr** im Gewerbegebiet Wahlfeld, In der Brückenwiese 4, erscheinen. Bei diesem Termin werden die jeweils erforderlichen Prüfungen von einem Sachverständigen des TÜV durchgeführt und die Gutachten vor Ort erstellt.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung sowie die erforderlichen Unterlagen müssen uns spätestens am Mittwoch, den **08.02.2012** vorliegen. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anmeldevordruck.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen uns allen einen fröhlichen, unbeschwerten und reibungslosen Zug.

Mit schönem Jrooß
und dreimol Plees Alaaf

gez. Michael Haaks



An die **Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.**
z. H. Michael Haaks Tel. dienstl.: 02244-889-229
Auf der Steinkaule 1a Tel. privat: 02244-874155
53639 Königswinter Tel. mobil: 01515-9173791
E-Mail: zoch@narrenzunft-oberpleis.de

Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug am 19.02.2012

Name und Anschrift der Gruppe / Verein / Gesellschaft

--

Name, Anschrift, Telefonnr., E-Mail-Adresse der für die Zugteilnahme verantwortlichen Person

--

(Kurz-) Motto der Gruppe

--

Teilnehmerzahl

--

Fahrzeug: ja nein

Anhänger: ja nein

Fahrzeug zugelassen: ja nein

Anhänger zugelassen: ja nein

Kfz-Kennzeichen: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, Traktor), Marke, Modell, Anhängerart (z.B. Einachser, Tandemachse):

Fahrzeug / Anhänger mit Personenbeförderung: ja nein

Fahrzeug / Anhänger mit genehmigungspflichtigen Auf- bzw. Umbauten: ja nein

Bitte beachten Sie, dass von Gruppen, die mit Fahrzeug am Zug teilnehmen möchten, verschiedene Unterlagen vorzulegen und Vorschriften zu beachten sind. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite www.narrenzunft-oberpleis.de.

Wünsche bzgl. Zugaufstellung / sonstige Anmerkungen

--

Mit dieser Anmeldung wird bestätigt, dass die Zugordnung zur Kenntnis genommen wurde und als verbindlich anerkannt wird.

Datum

--

Unterschrift der verantwortlichen Person

--

Informationen für den Kommentator des Oberpleiser Karnevalsuges am 19.02.2012

Der Kommentator des Zuges steht am ersten Kreisel (Dollendorfer Straße / Herresbacher Straße). Damit er Ihrer Gruppe entsprechend begrüßen und vorstellen kann, füllen Sie die folgenden Felder bitte in gut lesbarer Schrift aus.

Verein / Gruppe / Gesellschaft (Name, Straße oder Ortsteil)

Name und Funktion der „erwähnenswerten“ Teilnehmer
z.B. Vereinsvorsitzende(r), Leiter(in), Dirigent(in), Organisator(in), Trainer(in)

Motto / Besonderheiten / Anmerkungen zur Gruppe



Zugordnung für den Karnevalszug in Oberpleis am 19.02.2012

Diese Zugordnung gilt für alle Teilnehmer des Oberpleiser Karnevalsuges.
Alle Teilnehmer sind verpflichtet diese Zugordnung zu befolgen.

1. Den Anordnungen der Zugleitung und deren Helfer / Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Anmeldende jeder Gruppe gibt im Anmeldeformular eine Person an, welche die Verantwortung während des Zuges hat und auf die Einhaltung der Zugordnung achtet.
3. Speziell für Wagengruppen gilt:
 - 3.1. Es dürfen nur verkehrs- und betriebssichere Fahrzeuge eingesetzt werden die ein gültiges polizeiliches Kennzeichen haben.
 - 3.2. Für alle Fahrzeuge gelten sämtliche Vorschriften und Richtlinien des **Verkehrsblattes (Heft 15-2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden**, sowie für Fahrzeuge die einer TÜV-Begutachtung fallen, das **Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**. Eine Hilfe für Wagenbauer bietet das Informationsblatt **Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge und Erntezüge**. Sämtliche genannten Schriftstücke stehen unter www.narrenzunft-oberpleis.de zur Verfügung.
 - 3.3. Lediglich die Fahrzeuge und Anhänger mit gültiger Betriebserlaubnis, die nicht zur Personenbeförderung genutzt werden und über keine genehmigungspflichtigen Aufbauten verfügen benötigen keine Begutachtung durch den TÜV. Alle anderen Fahrzeuge und Anhänger **müssen** am und TÜV-Termin der Narrenzunft am **03.02.2012 um 8:30 Uhr** im Gewerbegebiet Wahlfeld, In der Brückenwiese 4, erscheinen. Bei diesem Termin werden die jeweils erforderlichen Prüfungen von einem Sachverständigen des TÜV durchgeführt und die Gutachten vor Ort erstellt.
 - 3.4. Eine Personenbeförderung auf den Karnevalswagen ist während der An- und Abfahrt nicht gestattet.
 - 3.5. Die Wagenführer müssen während der Aufstellzeit bei ihren Fahrzeugen verbleiben.
 - 3.6. Auf den teilnehmenden Wagen mit Musik sollte nur Karnevalsmusik abgespielt werden. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass anderen Zugteilnehmer und Zuschauer sich nicht belästigt fühlen.
 - 3.7. Teilnehmer mit Festwagen sind verpflichtet für ausreichend Wagenbegleitung (Wagenengel) zu sorgen. Während des gesamten Zuges muss pro Rad eine Person (Mindestalter 16 Jahren) zur Sicherung eingesetzt werden.
 - 3.8. Alle Fahrzeuge müssen nach Zugende, spätestens bis 18:00 Uhr, aus dem Ort entfernt werden.

4. Aufstellung des Karnevalszuges ist um 13.30 Uhr auf der Dollendorfer Straße zwischen Rathaus und Freizeitzentrum. Alle Teilnehmer sollten um 13:45 Uhr abmarschbereit auf ihrem zugewiesenen Aufstellplatz sein. Der Zug beginnt um 14.11 Uhr.
5. Auflösung des Karnevalszuges ist auf der Siegburger Straße, Höhe Baumdienst Reuter. Die Karnevalswagen fahren hier weiter über die Siegburger Straße bis zum "Fritten Willi", wo sie drehen und wieder in Richtung "Après-Zoch-Bude" zum Hof von Baumdienst Reuter fahren können. Dort können sie auf der Stichstraße Richtung Niederbach, also unmittelbar vor der "Après-Zoch-Bude", abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, dass Karnevalswagen bereits auf dem Platz vor der Kirche stehen bleiben, bzw. die Zugstrecke vorab z.B. über die Propsteistraße oder die Straße Niederbach verlassen.
6. Jugendliche und Kinder dürfen nur unter Aufsicht und Begleitung verantwortlicher Erwachsener teilnehmen.
7. Nichtangemeldete und stark alkoholisierte Teilnehmer haben keinen Versicherungsschutz.
8. Gezieltes Werfen mit Wurfmaterial auf Personen oder Gegenständen ist zu unterlassen.
9. Als Wurfmaterial dürfen keine festen Gegenstände aus Metall, Holz, Kunststoff, Glas, etc. verwendet werden. Eingeschlossen sind in dieses Verbot Apfelsinen, Äpfel, Birnen, Nüsse und sonstige Früchte, die zu Verletzungen oder Verschmutzungen führen können.
10. „Größeres“ Wurfmaterial wie Pralinschachteln, Blumensträuße, Schokoladen-Tafeln, etc. dürfen nur von Hand zu Hand gereicht werden.
11. Verpackungsmaterialien (Kartons, Säcke, etc.) dürfen nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden. Das Wurfmaterial sollte vorab - soweit wie möglich - ohne Kartonage auf den Wagen verstaut werden. Auch nach Zugende muss evt. angefallenes Verpackungsmaterial auf den Wagen verstaut und anschließend von den Teilnehmer selbst entsorgt werden.
12. Feuerwerkskörper dürfen im Zug nicht mitgeführt werden.
13. Die Teilnehmer sorgen durch einheitliche Verkleidung bzw. Maskerade dafür, dass ihre Gruppe als zusammengehörig erkannt wird.
14. Der Aufstellplan des Veranstalters bzw. Zugleiters ist genau einzuhalten. Auch während des Zuges sollten sich die Teilnehmer innerhalb Ihrer Gruppe aufhalten um ein „Auseinanderreißen“ des Zuges zu vermeiden.
15. Mit der Zuganmeldung genehmigen alle Teilnehmer des Zuges die Veröffentlichung von Fotos und Videos der Gruppen auf der Internetseite der Narrenzunft Oberpleis.

Bei Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung dieser Zugordnung behält sich die Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V. vor, entsprechende Maßnahmen wie z.B. Ausschluss vom Zug einzuleiten. Des Weiteren wird bei Missachtung der genannten Punkte durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.